

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich**

vom 5. September 2012

---

**1080. Dringliche Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Durchführung eines Personalfestes im Hotel Dolder Grand für die Belegschaft des Pflegezentrums Witikon.** Am 27. Juni 2012 reichte Tamara Lauber (FDP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2012/272) ein:

Der Umzug des Haus A vom Pflegezentrum Witikon ins Pflegezentrum Bombach ist vollbracht, die Renovierungsarbeiten im Pflegezentrum Riesbach beendet und die AAÜP-Abteilung im Riesbach aufgebaut. Grund genug zum Feiern, findet zumindest der Betriebsleiter Erwin Zehnder und lädt die Belegschaft des Pflegezentrums zum Personalfest ein - nirgendwo geringeres als ins Hotel Dolder Grand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Personalfest vom 23. August 2012 ganz oder teilweise von Sponsoren finanziert? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der Sponsoren und mit welchem Betrag finanziert die Stadtkasse das Fest mit. Wenn nein, wie hoch ist der Betrag aus der Stadtkasse?
2. Wie hoch sind die für das Personalfest anfallenden Kosten insgesamt? Mit welchem Betrag pro teilnehmende Person wird gerechnet? Wie viele Personen wurden eingeladen und welcher Abteilung / Pflegezentrum gehören diese an?
3. Falls die Stadt einen Beitrag ans Personalfest zahlt, wo sind diese Kosten im Budget 2012 eingestellt?
4. Fällt die Teilnahme am Personalfest unter Freizeit oder wird diese Zeit als Arbeitszeit verbucht?
5. Mit welcher Begründung wird den Teilnehmenden bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben eine Kostenentschädigung von CHF 100.- verrechnet?
6. Erachtet es der Stadtrat als angebracht und verhältnismässig, ein Personalfest wegen eines Umzuges und Beendigung von Renovationsarbeiten in einem der teuersten Hotels der Stadt Zürich abzuhalten? Dies insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Gesundheitskosten und dem unvermeidbaren Spardruck.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Die Pflegezentren der Stadt Zürich verdanken ihren Ruf als innovatives und erfolgreiches Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg.

Durch ihre Fachkompetenz und Einsatzfreude gewährleisten sie die hohe Qualität ihrer Dienstleistungen. Alle Mitarbeitenden aus sämtlichen Bereichen tragen mit ihrer dienstleistungsorientierten Handlungsweise dazu bei.

Das Personalfest soll die Wertschätzung der Pflegezentren gegenüber ihren Mitarbeitenden ausdrücken und ihr grosses Engagement speziell würdigen. In diesem Jahr haben die Mitarbeitenden Ausserordentliches geleistet, was mit einem besonderen Abend gelobt werden soll.

Als öffentliche Institution stehen die Pflegezentren der Stadt Zürich unter genauer Beobachtung, was ihren Umgang mit Finanzen angeht. Der dem Personal ausgerichtete Abend wird aus für diesen Zweck speziell bereitgestellten Geldern aus der Stadtkasse sowie dem Personalfonds finanziert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Das Personalfest wird nicht durch Sponsoren finanziert, weder ganz noch teilweise. Die Stadtkasse trägt Fr. 100.– je Mitarbeiterin und Mitarbeiter bei. Dieser Beitrag steht alljährlich für jede einzelne Angestellte und jedem einzelnen Angestellten der Stadt Zürich zur Durchführung einer Personalfeier zur Verfügung, wie dies im Reglement über besondere Auslagen entsprechend geregelt ist (Auslagenreglement, STRB 1070/2003; Anhang: Auslagenreglement – Ansätze und Belastung, Art. 6 Abs. 2).

Bei einer Teilnehmerzahl von 222 Mitarbeitenden (Anmeldestand 10. Juli 2012) beträgt die Belastung der Rechnung auf dem städtischen Konto demnach Fr. 22 200.–.

Die Restfinanzierung ist durch den Personalfonds Pflegezentrum Witikon gesichert, der aus Spenden und Trinkgeldern von Angehörigen sowie Bewohnenden gespiesen wird, in Anerkennung sowie als Dankeschön für die gute Pflege und Betreuung.

**Zu Frage 2:** Gestützt auf den Stand der Anmeldungen vom 10. Juli 2012 wonach 222 Mitarbeitende teilnehmen, ist von Gesamtkosten in Höhe von etwa Fr. 41 625.- auszugehen, bzw. Fr. 185.– bis Fr. 190.– pro Person. Diese Kosten beinhalten nebst dem Pauschalpreis von Fr. 160.– pro Person (für Aperitif, 4-Gang-Menü, Mineralwasser, Kaffee) den Wein zum Menü, allfällige Süssgetränke sowie zwei Violinspieler.

Aus den Betrieben Witikon, Riesbach und den diesen angeschlossenen Pflegewohngruppen wurden insgesamt 390 Personen eingeladen. Die Einladung ging an alle Mitarbeitenden, von der Küche über den Hausdienst bis hin zu den Pflegemitarbeitenden.

**Zu Frage 3:** Die Kosten sind im Budget 2012 im Remo-Konto 3099 «Übriger Personalaufwand» eingestellt.

**Zu Frage 4:** Das Personalfest wird in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 2 des Auslagenreglements während der Freizeit durchgeführt.

**Zu Frage 5:** Es kommt vor, dass sich Mitarbeitende für einen Personalanlass anmelden, dann aber ohne Abmeldung nicht erscheinen. Dadurch entstehen dem Veranstalter unnötige Aufwendungen, denn bekanntlich berechnen sich die Kosten anhand der für den Anlass verbindlich angemeldeten Personenzahl. Aus diesem Grund hatten sich die Mitarbeitenden für das am 23. August 2012 stattfindende Personalfest bis spätestens 29. Juni 2012 verbindlich anzumelden. Die Regelung der Kostenentschädigung bei unbegründeten Absagen und unentschuldigtem Fernbleiben nach dem 9. August 2012 bezweckt die Verbindlichkeit der Anmeldung und dient damit der Vermeidung unnötiger Ausgaben. Selbstverständlich werden begründete Abmeldungen infolge Krankheit, Unfall, Betreuung kranker Kinder oder anderen plausiblen Gründen akzeptiert und haben keinerlei finanzielle Folgen für die Mitarbeitenden.

**Zu Frage 6:** Gerade unter dem Gesichtspunkt der Gesamtkosten ist es im Gesundheitswesen heutzutage besonders wichtig, die Mitarbeitenden zu halten und wertschätzend mit ihnen umzugehen, die Anerkennung ihrer Leistungen und ihre Motivation sind Schlüsselfaktoren für den wirtschaftlichen Erfolg.

Die Mitarbeitenden der Pflegezentren Witikon, Riesbach und Bombach haben in jüngster Vergangenheit ausserordentlichen Einsatz gezeigt und besondere Leistungen erbracht. Nebst dem Umzug unter Aufrechterhaltung des Vollbetriebs, werden viele Mitarbeitenden nun während 2½ Jahren einen wesentlich längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen. Im Pflegezentrum Riesbach wurde zudem mit kurzer Vorlaufzeit die Abteilung für Aufnahme und Übergangspflege sowie das Tageszentrum aufgebaut. All diese Veränderungen im Dienste der Gesundheit und der medizinischen Versorgung im Alter der Zürcher Stadtbevölkerung wären ohne die Loyalität und Flexibilität der Mitarbeitenden der Pflegezentren nicht realisierbar. Die besonderen Leistungen der Belegschaft zu honorieren und sie zu deren weiteren Erbringung zu motivieren, ist deshalb ein berechtigtes Anliegen der Betriebsleitung. Aus diesem Grund

hat sie für die Ausrichtung des Personalfestes einen besonderen Rahmen gewählt.

Bei der Durchführung von Personalanlässen sind die städtischen Vorgaben für die Finanzierung einzuhalten, was vorliegend der Fall ist (vgl. Antwort zur Frage 1). Darüber hinaus soll die Wahl des Veranstaltungsortes sorgfältig erfolgen, unter Berücksichtigung der Aussenwirkungen. Der Eindruck von übertriebenem Luxus ist zu vermeiden.

Mit dem speziellen Pauschalpreis sind die Kosten dieses einmaligen, speziellen Anlasses in Würdigung der geleisteten Arbeit vertretbar. Mit der Wahl des «Dolder» als Veranstaltungsort ist jedoch bedauerlicherweise der Eindruck eines Luxusanlasses entstanden.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**